

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen
AFS AGRO FLOW SYSTEM GmbH
mit Sitz in Berlin, Deutschland

1. Anwendbarkeit

- 1.1. Vorliegende Bedingungen gelten für alle von AFS AGRO FLOW SYSTEM GmbH (nachfolgend AFS AGRO FLOW SYSTEM) abzuschließenden Verträge beziehungsweise zu erbringenden Dienstleistungen und für von AFS AGRO FLOW SYSTEM abgegebene Angebote, unter Ausschluss der von Käufern oder anderen, auf deren Firmenbriefbogen, Bestell- und Lieferunterlagen, Rechnungen usw. abgedruckten und/oder hinterlegten Bedingungen.
- 1.2. Durch die einfache Erteilung eines Auftrages gelten diese Bedingungen als vom Käufer angenommen.
- 1.3. Abweichungen von diesen Bedingungen sind für einzelne Transaktionen nur dann möglich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

2. Angebote und Bestätigungen

- 2.1. Sämtliche Angebote sind unverbindlich, es sei denn, es wird ausdrücklich und schriftlich auf das Gegenteil hingewiesen. AFS AGRO FLOW SYSTEM haftet nicht für Fehler und Abweichungen von den dem Käufer von AFS AGRO FLOW SYSTEM bereitgestellten Mustern, Zeichnungen, angegebenen Abmessungen, Gewichten, Modellen, Farben und/oder anderen Daten.
- 2.2. Bei der Abgabe von Aufträgen hat der Käufer alle relevanten Informationen bezüglich der Rechnungshinweise, Lieferadresse, Importlizenzen (falls zutreffend), Transportmarkierungen und Anweisungen zur einzuhaltenden Fahrstrecke und zum bevorzugten Transportmittel bereitzustellen.
- 2.3. Die Geräte von AFS AGRO FLOW SYSTEM wurden für die Verwendung in einem gemäßigten Klima entwickelt. Die Präzision wird in einem Temperaturbereich zwischen 0°C und 35°C gewährleistet, vorbehaltlich anderer Angaben in der Produktspezifikation.
- 2.4. AFS AGRO FLOW SYSTEM ist erst dann an Aufträge gebunden, wenn diese von AFS AGRO FLOW SYSTEM schriftlich angenommen oder bestätigt worden sind. Falls eine vorhergehende schriftliche Annahme beziehungsweise Bestätigung einer Bestellung nicht stattgefunden hat, kommt der Vertrag zu Stande, indem AFS AGRO FLOW SYSTEM einer Lieferanfrage des Käufers ganz oder teilweise entspricht beziehungsweise indem AFS AGRO FLOW SYSTEM dem Käufer eine Rechnung schickt.
- 2.5. Offensichtliche Fehler und Schreibfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen können von AFS AGRO FLOW SYSTEM jederzeit korrigiert werden.

3. Änderungen und Stornierungen

- 3.1. Änderung oder Stornierung eines Vertrags sind lediglich mit schriftlicher Zustimmung der AFS AGRO FLOW SYSTEM möglich. Möchte der Käufer einen Vertrag ändern oder stornieren oder wird ein solcher auf Ersuchen von AFS AGRO FLOW SYSTEM aus Gründen geändert oder storniert, die dem Käufer zuzurechnen sind, ist der Käufer gehalten, sämtliche, damit zusammenhängende Schäden, unter anderem Gewinneinbußen und alle im Rahmen der Änderung oder Stornierung entstehenden Kosten AFS AGRO FLOW SYSTEM zu ersetzen, bei einem Mindestbetrag von 10% des Rechnungswertes.

4. Preise

- 4.1. Die von AFS AGRO FLOW SYSTEM angegebenen Preise verstehen sich ab Fabrik, ausschließlich Mehrwertsteuer, Verpackungs-, Fracht-, Porto-, Versicherungskosten und sonstiger Kosten, Hafengebühren, Einfuhr- und Ausfuhrzöllen oder sonstiger Rechte und Steuern.

4.2. Die von AFS AGRO FLOW SYSTEM angegebenen Preise sind unverbindlich und hängen von den Preisänderungen von Lieferanten, Währungs- und Kursschwankungen und anderen preisbestimmenden Faktoren ab.

4.3. AFS AGRO FLOW SYSTEM ist berechtigt, Preisanhebungen, die vor der Bestätigung des betreffenden Auftrages eintreten, auf den Käufer umzulegen.

4.4. Die Kosten der Waren sind auf der AFS AGRO FLOW SYSTEM Website aufgeführt: <https://agroflowsystem.com/>.

5. Lieferung und Lieferzeit

5.1. Lieferung der vereinbarten Waren findet EXW „ab Fabrik“ (Incoterms 2010) statt, unverpackt, vorbehaltlich ausdrücklich anders lautender, schriftlich getroffener Vereinbarungen und/oder ausdrücklich anderer Angaben in den Preislisten. Verpackungskosten werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt. AFS AGRO FLOW SYSTEM behält sich das Recht vor, für Waren unterhalb eines von AFS AGRO FLOW SYSTEM festzulegenden Rechnungsbetrages eine Verwaltungsgebühr in Rechnung zu stellen.

5.2. Die angegebenen Lieferzeiten gelten lediglich als Näherungswert. Eine Überschreitung der Lieferzeiten verschafft dem Käufer nicht das Recht, die Bestellung zu stornieren oder deren Annahme oder Zahlung zu verweigern. Außerdem entsteht hierdurch für AFS AGRO FLOW SYSTEM keinerlei Verpflichtung zur Entschädigungsvergütung gegenüber dem Käufer.

5.3. Werden die Waren nach Ablauf der Lieferfrist vom Käufer nicht abgenommen, stehen sie zu dessen Verfügung und werden auf dessen Rechnung und Gefahr gelagert. AFS AGRO FLOW SYSTEM stellt in diesem Falle bei der Gesamtrechnung neben den (Lager-) Kosten einen monatlichen Zinssatz in Höhe von 1% des Rechnungsbetrags in Rechnung.

5.4. Für alle Lieferungen von AFS AGRO FLOW SYSTEM gelten die Incoterms 2010-Bedingungen.

6. Transport, Risiko und Versicherung

6.1. AFS AGRO FLOW SYSTEM entscheidet über die Art und Weise des Transports. Wählt der Käufer dennoch selbst eine Transportmethode oder ein Transportunternehmen, werden ihm eventuelle Zusatzkosten in Rechnung gestellt. Können die Waren aus Gründen, die nicht dem Willen oder Zutun von AFS AGRO FLOW SYSTEM zuzurechnen sind, nicht geliefert werden, hat AFS AGRO FLOW SYSTEM das Recht, die für die Lieferung bereitstehenden Sachen auf Rechnung und Gefahr des Käufers zu lagern oder lagern zu lassen und diese Sachen in Rechnung zu stellen, als ob eine Lieferung stattgefunden hätte.

7. Reklamationen

7.1 Reklamationen zu Lieferungen wirken sich nicht auf andere Verträge oder Rechtsverhältnisse zwischen den Parteien aus und müssen vom Käufer schriftlich und unverzüglich gegenüber AFS AGRO FLOW SYSTEM geltend gemacht werden und innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Lieferung bei AFS AGRO FLOW SYSTEM beziehungsweise, wenn der Käufer den Mangel vernünftigerweise erst später entdecken konnte, innerhalb von 14 Tagen nach Offenbarung des Mangels (in keinem Falle jedoch länger als 12 Monate nach der Lieferung) vorliegen. Die Reklamation muss in Form einer genauen schriftlichen Angabe der Art und Ursachen der Reklamationen stattfinden, unter Einreichung des Packscheins und unter Angabe der entsprechenden Rechnungsnummer. Reklamationen, die nicht innerhalb der genannten Frist von spätestens 14 Tagen eingereicht worden sind, werden nicht mehr bearbeitet. Äußere Transportschäden sind auf dem Frachtbrief zu vermerken und mittels Fotos vom Käufer nachzuweisen.

7.2. Bei Bearbeitung beziehungsweise Benutzung der gelieferten Sachen durch den Käufer sowie bei Bereitstellung der gelieferten Sachen an Dritte entfällt der Reklamationsanspruch. Auch bei kleineren Abweichungen im Hinblick auf Qualität, Quantität und in der Branche als zulässig geltende Toleranzen entfällt der Reklamationsanspruch. Ist eine Reklamation begründet, hat AFS

AGRO FLOW SYSTEM das Recht, gegen Rückgabe der untauglichen Waren dem Käufer eine vollständige Gutschrift auszuschreiben oder diese Waren zu reparieren beziehungsweise neu zu liefern oder neu zu bearbeiten.

7.3. Der Käufer hat ohne schriftliche Zustimmung von AFS AGRO FLOW SYSTEM kein Recht auf Rücksendung der gelieferten Waren. Lässt der Käufer im Gegensatz dazu dennoch die Waren zurückgehen, werden diese, insofern die Annahme nicht von AFS AGRO FLOW SYSTEM verweigert worden ist, auf Rechnung und Gefahr des Käufers zu dessen Verfügung gehalten, ohne dass sich daraus eine Anerkennung der Richtigkeit eventueller Garantieansprüche ableiten lässt.

8. Garantie und Haftung

8.1. AFS AGRO FLOW SYSTEM gewährt auf die von AFS AGRO FLOW SYSTEM gelieferten neuen Waren eine Garantie **von 3 Jahren** nach Lieferung, vorbehaltlich anders ausdrücklich getroffener schriftlicher Vereinbarungen. Alle Sachen beziehungsweise Teile davon, an denen während dieses Zeitraums als Folge untauglicher Konstruktionen beziehungsweise Materialien Mängel auftreten sollten, werden von AFS AGRO FLOW SYSTEM kostenlos repariert beziehungsweise ausgetauscht (nach Entscheidung von AFS AGRO FLOW SYSTEM), wenn solche Mängel AFS AGRO FLOW SYSTEM unverzüglich nach der Feststellung, in jedem Fall jedoch innerhalb der in Art. 7 genannten Fristen schriftlich mitgeteilt werden. Schäden infolge unsachgemäßer Verwendung der Produkte und der nicht (korrekten) Einhaltung der Bedienungsanleitungen fallen nicht unter diese Garantie.

8.2. Die Produkte werden vom Käufer AFS AGRO FLOW SYSTEM erst nach deren schriftlichen Zustimmung zur Reparatur oder zum Austausch zugeschickt – auf Rechnung des Käufers. Nur im Garantiefall werden die Produkte bei Reparatur oder Austausch auf Kosten von AFS AGRO FLOW SYSTEM an den Käufer zurückgeschickt.

8.3. Bezieht sich die Garantie auf ein Produkt, das von einem Dritten hergestellt worden ist, beschränkt sie sich auf die von diesem Hersteller gewährte Garantie.

8.4. Führt der Käufer im Verlaufe der Garantiezeit ohne vorhergehende Zustimmung von AFS AGRO FLOW SYSTEM Reparaturen oder Veränderungen durch oder lässt diese durchführen beziehungsweise erfüllt er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, entfällt sofort jeglicher Garantieanspruch. Der Käufer hat nicht das Recht, die Zahlung aufgrund der Tatsache zu verweigern, dass AFS AGRO FLOW SYSTEM ihren Garantieverpflichtungen nicht, nicht vollständig beziehungsweise nicht fristgerecht nachgekommen ist.

8.5. Unvermindert der oben genannten Bestimmungen haftet AFS AGRO FLOW SYSTEM in keinem Falle, vorbehaltlich bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, weder für indirekte Schäden, die beispielsweise als Folge von Betriebsstilllegung, Verzögerung, Störungen entstehen oder sonstige betriebliche Schäden gleich welcher Ursache oder Art noch für direkte oder indirekte Schäden, die an oder durch von AFS AGRO FLOW SYSTEM gelieferten Sachen verursacht werden beziehungsweise für Schäden an Sachen und Personen. Jede Haftung von AFS AGRO FLOW SYSTEM beschränkt sich in jedem Falle auf höchstens die Kaufsumme der gelieferten Sachen, die vom Käufer zum Zeitpunkt des Auftretens des Haftungsanspruches gezahlt worden ist. Der Käufer schützt AFS AGRO FLOW SYSTEM gegenüber jedem Haftungsanspruch Dritter infolge von Mängeln an den gelieferten Sachen.

8.6. AFS AGRO FLOW SYSTEM haftet nicht für Mängel, die aus reiner Verschlechterung, vorsätzlicher Beschädigung, Fahrlässigkeit, außergewöhnlichen Arbeitsbedingungen, Nichtbeachtung der AFS AGRO FLOW SYSTEM Anweisungen (mündlich oder schriftlich), Missbrauch, Änderung oder unangemessener Wartung oder Reparatur des Geräts ohne dessen Zustimmung resultieren.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Unvermindert der in vorliegenden Bedingungen genannten Bestimmungen bleiben alle von AFS AGRO FLOW SYSTEM irgendwann gelieferten Sachen bis zum Zeitpunkt der

vollständigen Bezahlung all unserer Forderungen gegenüber dem Käufer, die aus welchem Grund auch immer entstanden sind und ungeachtet der Fälligkeit, einschließlich Zinsen und Kosten, Eigentum von AFS AGRO FLOW SYSTEM.

9.2. Der Käufer ist vor der vollständigen Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen nicht berechtigt, die Sachen an Dritte zu verpfänden oder deren Besitz Anderen zu übertragen. Verstößt der Käufer gegen diese Bestimmung, sowie im Falle einer vollständigen oder teilweisen Gültigkeit von Art. 11 hat AFS AGRO FLOW SYSTEM das Recht, alle von AFS AGRO FLOW SYSTEM gelieferten Sachen von dem Ort, an dem sie sich befinden, selbst zurückzunehmen oder zurücknehmen zu lassen, ohne dass es hierzu der Zustimmung des Käufers oder einer richterlichen Verfügung bedarf.

Darüber hinaus wird in diesem Falle jede Forderung, die AFS AGRO FLOW SYSTEM gegenüber dem Käufer hat, unverzüglich fällig.

9.3. Wenn ein Dritter einen Pfändungsanspruch auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen erheben beziehungsweise Rechte auf diesen Sachen gründen oder geltend machen möchte, ist der Kunde verpflichtet, AFS AGRO FLOW SYSTEM unverzüglich hierüber zu informieren. Der Käufer ist gehalten, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen gegen Diebstahl, Feuer, Explosions- und Wasserschäden zu versichern und versichert zu lassen und AFS AGRO FLOW SYSTEM die Versicherungspolice sowie die Zahlungsbelege für die Versicherungsbeiträge auf deren erstes Ersuchen zur Einsichtnahme vorzulegen.

9.4. Der Käufer hat nicht das Recht, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Sachen zu verpfänden beziehungsweise einem Dritten ein anderes Recht an diesen Sachen zu erteilen.

9.5. Das Eigentum der Software vom AFS AGRO FLOW SYSTEM an den Käufer geht nicht über. Der Käufer erhält Zugang und Registrierung nur in seinem Persönlichen AFS Account auf der AFS AGRO FLOW SYSTEM Website unter folgendem Link: <https://account.agroflowsystem.com>.

10. Zahlung

10.1. Vorbehaltlich anders lautender, schriftlich getroffener Vereinbarungen sind alle Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig, ohne Anspruch auf Nachlass, Verrechnung oder Schuldenvergleich. Zahlt der Käufer nicht innerhalb der vereinbarten Frist, ist er durch einfaches Verstreichen dieser Frist in Verzug, ohne dass es einer weiteren Inverzugsetzung oder Mahnung bedarf. In diesem Falle hat der Käufer Verzugszinsen in Höhe der geltenden gesetzlichen Handelszinsen zuzüglich 2% zu zahlen, wobei die Zinsen für einen Teil eines Monats als voller Monat gerechnet werden.

10.2. AFS AGRO FLOW SYSTEM hat darüber hinaus das Recht, vom Käufer neben der Hauptforderung und Zinsen die Erstattung aller Kosten, sowohl gerichtlicher als auch außergerichtlicher, zu fordern, die ihm durch die Nicht- (fristgerechte) Zahlung entstehen. Alle entstandenen außergerichtlichen Kosten sind in jedem Fall vom Käufer zu tragen, wenn AFS AGRO FLOW SYSTEM bei der Rückforderung die Hilfe eines Dritten in Anspruch genommen hat.

10.3. Besteht bei AFS AGRO FLOW SYSTEM ein berechtigter Zweifel bezüglich der Zahlungsfähigkeit des Käufers, hat AFS AGRO FLOW SYSTEM das Recht, die Einhaltung ihrer Verpflichtungen - auch wenn mit deren Ausführung bereits begonnen worden ist – solange aufzuschieben, bis der Käufer bezüglich all seiner sich aus dem betreffenden Vertrag beziehungsweise anderen, nicht oder bereits (teilweise) geschlossenen Verträgen ableitenden Verpflichtungen zur Zufriedenheit von AFS AGRO FLOW SYSTEM eine Sicherheit geleistet hat.

10.4. Nach Lieferung und Zahlung der Ware hat der Käufer Zugriff auf die AFS AGRO FLOW SYSTEM Software.

10.5. Zugriff auf Software in dieser Vereinbarung bedeutet Zugriff auf das Persönliche AFS Account des Käufers auf der AFS AGRO FLOW SYSTEM Website unter folgendem Link: <https://account.agroflowsystem.com>.

10.6. Die Kosten für den Zugriff auf das Persönliche AFS Account jedes Käufers werden auf der AFS AGRO FLOW SYSTEM Website festgelegt: <https://agroflowsystem.com/>.

10.7. Der Käufer hat das Recht, die Software nur unter der Bedingung der Zahlung für die Lizenz gemäß dem Endbenutzer-Lizenzvertrag zu verwenden.

10.8. Der Administrator erhält ein Administrator Account mit der Berechtigung, die auf der AFS AGRO FLOW SYSTEM Website unter folgendem Link angegeben ist: [AdministrativeAccount.pdf](#).

10.9. AFS AGRO FLOW SYSTEM hat das Recht, den Käufer bei verspäteter Zahlung für den Zugang zur Software auf den Zugriff auf seinem Persönlichen AFS Account zu beschränken oder zu untersagen.

11. Verzug des Käufers / Vertragsauflösung

11.1. Bei Nichteinhaltung einer Verpflichtung des Käufers im Rahmen eines Vertrags mit AFS AGRO FLOW SYSTEM, bei drohender oder bereits vorgenommener Beantragung von Zahlungsaufschub, bei Konkurs oder drohendem Konkurs oder bei der Liquidierung von Sachen des Käufers oder wenn AFS AGRO FLOW SYSTEM Hinweise darauf erhält, dass der Käufer unter hoher Wahrscheinlichkeit nicht in der Lage sein wird, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, hat AFS AGRO FLOW SYSTEM das Recht, alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Verträge ohne richterlichen Beschluss auszusetzen oder ganz oder teilweise per Einschreiben aufzulösen oder für aufgelöst zu erklären, noch nicht fällige Forderungen als sofort fällig anzusehen und die gelieferten und noch nicht bezahlten Waren zurückzufordern, unvermindert des Rechts von AFS AGRO FLOW SYSTEM auf die vollständige Vergütung von Schäden, Gewinneinbußen und Zinsen.

11.2. Bei Beendigung des Lizenzvertrages nach 1 Jahr Betriebszeit ist der Käufer verpflichtet, AFS AGRO FLOW SYSTEM (schriftlich per AFS AGRO FLOW SYSTEM E-Mail: license@agroflowsystem.com) 30 Tage vor Ablauf des Lizenzvertrages in zu benachrichtigen gemäß Endbenutzer-Lizenzvertrag mitteilen.

11.3. Wenn die Lizenz für das Persönliche AFS Account nicht verlängert wurde und der Käufer AFS AGRO FLOW SYSTEM benachrichtigt hat, kann der Käufer das Persönliche AFS Account nach Ablauf des Endbenutzer-Lizenzvertrags nicht in vollem Umfang nutzen. Der Käufer kann nur die Daten einsehen, die innerhalb des Lizenzzeitraums erhoben wurden. Nach Ablauf des Lizenzzeitraums hat der Käufer 2 Monate Zeit, die Daten hochzuladen. Danach werden die Daten automatisch gelöscht.

11.4. Wenn der Käufer AFS AGRO FLOW SYSTEM nicht über die Beendigung des Lizenzvertrags informiert hat, wird davon ausgegangen, dass der Vertrag für das nächste Jahr gültig ist.

11.5. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Lizenzvertrags ist der Käufer verpflichtet, AFS AGRO FLOW SYSTEM die Kosten für die Nutzung des Persönlichen AFS Accounts während der Vertragslaufzeit zu zahlen.

12. Höhere Gewalt

12.1. Wenn AFS AGRO FLOW SYSTEM infolge höherer Gewalt nicht in der Lage, die Sachen fristgerecht zu liefern, hat sie das Recht, die Lieferung auszusetzen beziehungsweise vollständig abzusagen, je nach Sachlage.

Bestimmungen gelten als Gründe höherer Gewalt solche, die ohne den Willen und das Zutun von AFS AGRO FLOW SYSTEM eintreten und die einer Natur sind, dass die Einhaltung des Vertrags vernünftigerweise von AFS AGRO FLOW SYSTEM nicht verlangt werden kann. Dies gilt in dem Sinne, als dass AFS AGRO FLOW SYSTEM bereit ist, in solchen Fällen mit dem Käufer bezüglich eventuell zu ergreifender Maßnahmen in Rücksprache zu treten, deren Ziel es ist, Schäden sowohl für AFS AGRO FLOW SYSTEM als auch den Käufer zu verhindern oder zumindest weitestgehend zu begrenzen. Tritt eine Situation höherer Gewalt ein, hat der Käufer keinerlei Anspruch auf Schadensersatz.

13. Streitfälle

13.1. Sämtliche Streitfälle, die sich anlässlich der auf der Grundlage vorliegender Bedingungen geschlossenen Verträge und sich daraus ableitender Verträge ergeben, können, vorbehaltlich einer Zuständigkeit des Amtsgerichts für einen solchen Streitfall, ausschließlich beim zuständigen Gericht nach dem AFS AGRO FLOW SYSTEM Standort anhängig gemacht werden, einschließlich einstweiliger Verfügungen. AFS AGRO FLOW SYSTEM hat außerdem jederzeit das Recht, anstelle dieses Gerichts den Gerichtsstand des Käufers oder ein anderes zuständiges Gericht zu wählen.

14. Rechtswahl

14.1. Für alle im Rahmen vorliegender Bedingungen geschlossenen Verträge und für sich daraus ableitende Verträge gilt deutsches Recht, unter Ausschluss der Gültigkeit des Wiener Kaufvertrags 1980.

15. Datenschutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten

15.1. AFS AGRO FLOW SYSTEM verarbeitet personenbezogene Daten gemäß seiner in der Datenschutzerklärung beschriebenen Richtlinie.

15.2. Die Parteien bestätigen, dass sie die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46 / EU erfüllen.